

Zusammenfassung Bewertung BWA gemäss SIA 143

Bezeichnung	<i>Arealentwicklung Bischofzellerstrasse Gossau</i> <i>Investorenwettbewerb / Bietergemeinschaft mit Planenden der Fachrichtung Architektur und Landschaftsarchitektur</i> selektiv, nicht anonym
Auftraggeber	<i>Stadtverwaltung Stadtentwicklung Stadt Gossau</i>
Organisation	<i>Stadtentwicklung Stadt Gossau</i>
Termine	Bewerbung.26.11.2021, Fragen 18.02.2022, Zwischenbesprechung 06.04.2022, Abgabe 03.06.2022, Präsentation 29.06.2022
SIA geprüft	nein
Ausgangslage	«...Aus einer baukulturellen Verantwortung heraus ist es der Stadt Gossau ein Anliegen, qualitativ hochwertige Architektur und vorbildlichen Städte- und Siedlungsbau zu fördern, weshalb sie ein qualitätssicherndes Verfahren in Form eines Investorenwettbewerbes durchführt. Ziel des vorliegenden Investorenwettbewerbes ist es, die Siedlungsentwicklung in Gossau zu lenken und Einfluss auf die Nutzung und die städtebauliche Grundausrichtung der Bebauung des Grundstücks zu nehmen...»
Gesamtbewertung	
Qualität	Die Ansprüche an «...qualitativ hochwertige Architektur und vorbildlichen Städte- und Siedlungsbau zu fördern...» wird positiv gewertet.
Mängel	Studienauftrag nach SIA Ordnung 143 wird nicht verbindlich erklärt. Ein dialogisches Verfahren ist nicht zwingend, ein anonymer Wettbewerb bzw. Gesamtleistungswettbewerb mit fairer Gleichbehandlung und Rahmenbedingungen wäre angebracht. Die Ausschreibung ist sehr aufwendig und gleichzeitig bietet sie keine Sicherheiten für die Teams, daher werden qualifizierte Teilnehmer abgeschreckt.

Für die zweite, aufwendige Stufe muss die Teilnehmerzahl begrenzt bzw. definiert sein, damit die Teams ihrer Chancen kennen.

Die Stimmberechtigten auf Seite des Auftraggebers sind in der Überzahl, womit die Unabhängigkeit beeinträchtigt wird.

Ein Verfahrensabbruch ist jederzeit möglich, somit sind Planungssicherheit, Urheberrecht und damit verbundene Rechtsauslegungen unfair deklariert.

Es wird keine Entschädigung ausbezahlt, was weder in der Bewerbung mit ersten Lösungsansätzen noch für die Abgabe nicht akzeptiert werden kann.

Zusätzliche Angaben zum «Investorenwettbewerb» werden nicht aufgeführt. Weder Bericht noch Veröffentlichung sind erwähnt.

Die Genehmigung mit Unterschriften fehlt.

Beurteilung

BWA Ostschweiz begrüsst den Entscheid ein Konkurrenzverfahren für die anspruchsvolle Ausgangslage durchzuführen. Hingegen wird die SIA Ordnung 143 nicht angewendet und mit vielfachen unfairen Festlegungen keine qualitätsvolle Ausschreibung erreicht.

Die Forderungen nach hoher Qualität und Verbindlichkeit, erfordert grossen zusätzlichen Aufwand (Nachweis Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit etc.) sowie ein grosses Risiko, weil das Verfahren jederzeit (auch später) abgebrochen werden kann. Diese Leistungsanforderungen des Auftraggebers stehen in keinem fairen Verhältnis.

Die Erfüllung der geschilderten Visionen der Stadt Gossau, was sehr geschätzt wird, kann mit einem transparenten und qualitätssichernden Verfahren – auch unabhängig des

öffentlichen Beschaffungsrecht – besser entsprochen werden. Es wird auch nicht verstanden, wieso kein zweistufiges Verfahren Ideenwettbewerb / Projektwettbewerb gewählt wurde; was einerseits der Vielfalt von Lösungen und andererseits den Visionen der Stadt Gossau besser entsprechen würden.